

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Japan im Bereich der sozialen Sicherheit; Neubestellung der Verhandlungsdelegation

Zwischen der Republik Österreich und Japan bestehen bislang keine bilateralen Vertragsbeziehungen im Bereich der sozialen Sicherheit.

Auf Vorschlag der Bundesregierung (Beschluss der Bundesregierung vom 2. September 2014, sh. Pkt. 12 Beschl.Prot. Nr. 29) bevollmächtigte der Herr Bundespräsident am 4. September 2014 eine österreichische Delegation zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Japan im Bereich der sozialen Sicherheit, die bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. Aufgrund zwischenzeitlicher personeller Veränderungen ist es erforderlich, eine neue Verhandlungsvollmacht einzuholen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verhandlungen weitergeführt werden können.

Im Juni 2021 wird voraussichtlich eine virtuelle Verhandlungsrunde stattfinden, bei der insbesondere folgende Punkte verhandelt werden sollen: Abklärung, ob sich das Abkommen nur auf die Festlegung der anzuwendenden Rechtsvorschriften beziehen soll (zur Vermeidung von Doppelversicherungen) oder ob es auch Regelungen zur zwischenstaatlichen Pensionsfeststellung (insbesondere durch Zusammenrechnung der Versicherungszeiten) enthalten soll.

Es ist beabsichtigt, für diese Verhandlungen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Gesandte Dr.in Susanne Bachfischer Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Werner Senfter stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Prof. Dr. Bernhard Spiegel stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
MR Mag. Manfred Pörtl stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag.a Jeanette Enthofer	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag.a Inés Laske	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Expertinnen und Experten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das künftige Abkommen zwischen der Republik Österreich und Japan über soziale Sicherheit wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Japan im Bereich der sozialen Sicherheit zu bevollmächtigen.

12. Mai 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister